

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Allg. Informationen

Veranstalter: SAGAFLOR AG
Eugen-Richter-Str. 1
34131 Kassel

egesa-zookauf eG
Karl-Benz-Straße 7-11
35398 Gießen

Veranstaltungsort: Messe Kassel
Damaschkestr. 55
34121 Kassel

2. Termine

Öffnungszeiten	Sa. 29.09.2018	Besucher: 9.00 – 18.00 Uhr Ausstellereinlass ab 8.00 Uhr
	So. 30.09.2018	Besucher: 9.00 – 17.00 Uhr Ausstellereinlass ab 8.00 Uhr

Messeaufbau	25.09.2018	9.00 Uhr – 24.00 Uhr
	26.09.2018	8.00 Uhr – 24.00 Uhr
	27.09.2018	8.00 Uhr – 24.00 Uhr
	28.09.2018	8.00 Uhr – 24.00 Uhr

Messeabbau	30.09.2018	17.30 Uhr – 24.00 Uhr
	01.10.2018	08.00 Uhr – 24.00 Uhr
	02.10.2018	08.00 Uhr – 11.00 Uhr





Nacharbeit nach Absprache möglich.

3. Umsatzsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4. Standflächenmiete

Die Mindestfläche beträgt 9 m². Die Nettomiete beträgt für jeden Quadratmeter Bodenfläche Halle:

	Reihenstand (1 Seite offen):	59,00 Euro
	Eckstand (2 Seiten offen):	65,00 Euro
	Kopfstand (3 Seiten offen):	73,00 Euro
	Blockstand (Alle Seiten offen):	79,00 Euro

5. Serviceleistungen / Zusatzkosten

Zusätzlich berechnen wir bis 50 m² Standgröße pro m² eine Allgemeynkostenpauschale von 2,00 Euro und bei Standgrößen über 50 m² 2,50 Euro / m² ab dem ersten m², für:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Beheizung / Belüftung der Hallen
- Allgemeine Bewachung der Hallen (keine Standwache)
- Allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

In den Preisen sind **keine** Kosten für Trennwände, Bodenbeläge, Messestellwände, Messebau, Strom- und Wasseranschlüsse etc. enthalten. Diese sind auf den gesonderten Bestellformularen zu bestellen.

Der Aussteller kann weitere Serviceleistungen für seinen Stand mittels Bestellformularen bei den Messe-Dienstleistungslieferanten ordern. Die durch die Vermittlung beauftragten Messe-Dienstleistungslieferanten sind befugt, Ihre Leistungen dem Aussteller direkt in Rechnung zustellen.

6. Rabatte

Sie erhalten folgende Rabatte auf die Standflächenmiete (siehe Pos. 4):

ab 150 m ²	=	5,0 %
ab 250 m ²	=	7,5 %
ab 500 m ²	=	12,5 %

7. Mitaussteller / Unteraussteller

Mitaussteller, bzw. Unteraussteller sind erlaubt, müssen jedoch angemeldet werden. Die Kosten hierfür betragen 100 Euro pauschal und werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Der Mitaussteller / Unteraussteller wird separat in allen Ausstellerverzeichnissen und Hallenplänen geführt, auch kostenlose Marketingmittel werden dem Mitaussteller / Unteraussteller zur Verfügung gestellt. (Weitere Informationen hierzu in den „Allgemeinen Teilnahmebedingungen, Pos. 3)

8. Warenanlieferungen / Parkplätze

Siehe gesondertes Informationsblatt „Anlieferung“

9. Auf- und Abbau Messestand

Siehe „Allgemeine Teilnahmebedingungen“

10. Ausstellung von Tieren

Ist die Ausstellung von Tieren vorgesehen oder werden Tiere aus sonstigen Gründen zur Veranstaltung mitgebracht, ist der Aussteller / Tierhalter verpflichtet Anzahl, Art, Alter, Besitzer und Herkunft der Tiere der Messeleitung mitzuteilen. Jedes Tier muss, sowie gesetzlich vorgeschrieben, nachweisbar über ausreichenden Impfschutz verfügen. Die gesetzlichen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere gegen die Verschleppung von Tierseuchen sowie zum Schutz der Tiere sind zu beachten, den behördlichen und veterinärpolizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten. Regressansprüche auf Grund von notwendig werdenden Maßregelungen eines oder mehrere Tiere sind ausgeschlossen.

Wenn Sie gewerbsmäßig mit Tieren handeln oder Tiere ausstellen, müssen Sie eine Bescheinigung gemäß §11 Tierschutzgesetz der Anmeldung beifügen.

11. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise werden kostenlos für die Zeit der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu sind vom Aussteller die Vor- und Nachnamen der Personen, welche während der Messetage am Stand tätig sind mitzuteilen. Etwas einen Monat vor Messebeginn werden die Ausstellerausweise verschickt. Für den Auf- und Abbau werden keine Ausweise benötigt.

12. Eintrag im Ausstellerverzeichnis

Der Eintrag im Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung. Der Aussteller, sowie Mitaussteller / Unteraussteller sind zu einem Eintrag verpflichtet. Es fallen keine Kosten für einen Standardeintrag an. Der Standardeintrag umfasst: Ausstellernamen, Anschrift, Telefon, Telefax, Email, Internetseite, Hallen- und Standnummer, Sortimentsbeschreibung.

13. Sonstiges / Sicherheitsrichtlinien

Die festgelegten Feuerwehrrzu- und -umfahrten sind ständig in der geforderten Breite von 5 m frei zu halten.

Sämtliche Gänge, Ein- und Ausgänge und Treppen sind in ganzer Breite von jeder Verkehrsbehinderung frei zu halten.

In den Ausstellungsräumen dürfen keine Verpackungsmaterialien (Kisten, Körbe, Stroh und Papier) gelagert und an den Ständecken keine leicht umstoßbaren Gegenstände aufgestellt werden.

Dekorationen, Reklame oder sonstige Auf- und Einbauten müssen den Feuersicherheitsbestimmungen und, soweit erforderlich, den bauordnungsamtlichen Vorschriften entsprechen. Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare Stoffe

verwendet werden. Aus Gründen der Feuersicherheit ist in jedem Fall die Schwerentflammbarkeit der zur Verwendung kommenden Dekorationsstoffe durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Das Rauchen ist in allen Hallen und Nebenräumen untersagt.

Diese Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Garten- & Zooevent.

Stand: Oktober 2017

SAGAFLORE AG - Eugen-Richter-Str. 1 - 34131 Kassel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Axel Mauch –
Vorstand: Peter Pohl, Christian Appel
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Registergericht: Amtsgericht Kassel, HRB 3759,
Sitz der Gesellschaft: Kassel

egesa-zookauf eG – Karl-Benz-Straße 7-11 – 35398 Gießen

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Lambert, Trier
Vorstand: Rainer Hesemann (Vorsitzender), Birgit Zelter-Dährnich
Registergericht: Amtsgericht Gießen, GnR 379
Firmensitz: Gießen